

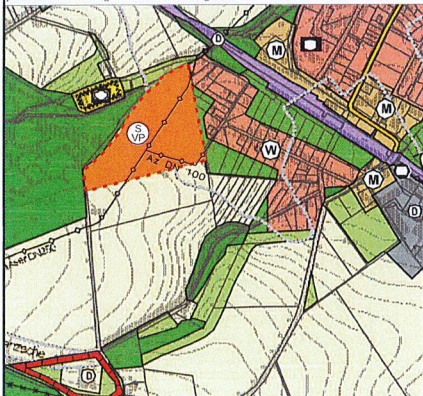
Ausschnitt aus Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Obere Aller, Stand 25.07.2020 mit Darstellung des zu ändernden Planbereiches



Maßstab 1:10.000



Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller (Stand 25.07.2020) mit geänderter Darstellung im Bereich des Plangebietes



Maßstab 1:10.000

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

- landschaftsprägende Einzelanlagen oder Mehrheiten baulicher Anlagen die dem Denkmalschutz unterliegen

- Gewerbliche Baufläche (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

- Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

- Straßenverkehrsflächen (§5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)

- Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)

- Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlagen (§5 Abs. 1 BauGB, §1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

- Flächen für die Landwirtschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- 5. Grünflächen**
- Flächen für landwirtschaftliche Grünnutzung (§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Darstellung ohne Normcharakter
- Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Aufgrund § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches, Fassung vom 03.11.2017 (BauGB) in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung) und der Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom 10.09.2021 (GVOB, S. 4147), in der zuletzt geänderten, geltenden Fassung, hat der Rat der Verbandsgemeinde Obere Aller am die 4. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich von Wefensleben beschlossen.

Eilsleben, den
Frenkel, Verbandsgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat "Obere Aller" hat am 08.12.2021 die Aufstellung der 4. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplans im Bereich von Wefensleben beschlossen.

Die Bekanntmachung der Aufstellung erfolgte am 10.03.2022 auf der Internetseite in der Verbandsgemeinde Obere Aller unter "Amtliche Bekanntmachung" / "Baueitplanung".

Eilsleben, den
Frenkel, Verbandsgemeindebürgermeister

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 1 Baugesetzbuch für dieses Planvorhaben erfolgte durch eine öffentliche Auslegung des Planorentwurfs in der Zeit vom 21.03.2022 bis zum 25.04.2022 in der Verbandsgemeinde Obere Aller.

Eilsleben, den
Frenkel, Verbandsgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Anschreiben vom 09.03.2022. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Planung informiert und um Stellungnahme bis zum 12.04.2022 gebeten.

Eilsleben, den
Frenkel, Verbandsgemeindebürgermeister

Entwurf

Der Gemeinderat der Gemeinde Wefensleben hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Aller auf dem Gebiet der Gemeinde Wefensleben zugestimmt. Am hat der Verbandsgemeinderat "Obere Aller" den Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf gefasst, die Entwurfsfassung einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und weitere Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eilsleben, den
Frenkel, Verbandsgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB für das o.g. Planverfahren fand in der Zeit vom bis zum im Fachbereich 2 Bürgerservice/Bauwesen der Verbandsgemeinde Obere Aller statt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Eilsleben, den
Frenkel, Verbandsgemeindebürgermeister

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum gebeten.

Eilsleben, den
Frenkel, Verbandsgemeindebürgermeister

Der Rat der Gemeinde Wefensleben hat in seiner Sitzung vom der Planfassung zum Feststellungsbeschluss zugestimmt.

Am hat der Verbandsgemeinderat "Obere Aller" den Abwägungsbeschluss zum Entwurf sowie den Feststellungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich der Gemeinde Wefensleben gefasst.

Eilsleben, den
Frenkel, Verbandsgemeindebürgermeister

Genehmigung

Der Landkreis Börde hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich der Gemeinde Wefensleben gemäß Verfügung vom unter dem Aktenzeichen mit Maßgaben/Auflagen/Hinweisen genehmigt.

Haldensleben, den
Datum Landkreis Börde

Der Rat der Verbandsgemeinde Obere Aller hat den Beitritt zu den Genehmigungsverfügungen am beschlossen.

Eilsleben, den
Frenkel, Verbandsgemeindebürgermeister

Der Landkreis Börde bestätigt durch Schreiben vom die Erfüllung der Maßgaben und Auflagen.

Haldensleben, den
Landkreis Börde

Die Satzung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich von der Gemeinde Wefensleben bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Eilsleben, den
Frenkel, Verbandsgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich von der Gemeinde Wefensleben ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Die 4. Flächennutzungsplanänderung der Verbandsgemeinde Obere Aller im Bereich von der Gemeinde Wefensleben ist damit in Kraft getreten.

Eilsleben, den
Frenkel, Verbandsgemeindebürgermeister

**4. Änderung Flächennutzungsplan
Planstand: Entwurf vom Februar 2024**

Verbandsgemeinde Obere Aller

Bereich:
Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaikanlage Walskoppel", Wefensleben



Übersichtskarte (Openstreetmap)
Maßstab 1:50.000

Planstand:

Verbandsgemeinde Obere Aller

Zentralamtstraße 2
38868 Eilsleben

PAWLIK
INGENIEURBÜRO

05333 93840-77
www.pawlik.de
Fax: 05332 13334
Fax: 05332 43044
05333 93840-77
www.pawlik.de